

Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen, Bündnis 90/Die Grünen – April 2014

Ein öffentlich-rechtliches Basisprodukt für die private Altersvorsorge: Grüne Forderungen zur umfassenden Reform der Riester-Rente

Die umlage- und teilweise steuerfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung hat sich als zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland bewährt. Wir Grüne wollen die gesetzliche Rente mittelfristig zu einer BürgerInnenversicherung ausbauen und so alle Einkunftsarten einbeziehen. Zur Vermeidung von Altersarmut soll die gesetzliche Rente durch die von uns Grünen geforderte Garantierente weiter gestärkt werden. Wir nehmen damit den Umbau hin zu einem nachhaltigen und sozial-gerechten Rentensystem in Angriff.

Das System der gesetzlichen Rente kann durch eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge sinnvoll ergänzt werden. Das gegenwärtige Angebot an Riester- und Rürup-Renten weist jedoch exzessive Vertriebs- und Verwaltungskosten, Ausfallrisiken der Anbieter und überbeurteilte Zinsgarantien auf. Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 fordern wir Grüne daher zu recht:

„Wir wollen ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt für die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge einführen.“ (S. 135)

Die Grüne Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen setzt sich für eine umfassende Reform der Riester-Rente anhand der folgenden Leitlinien ein:

Wir fordern die Einrichtung zweier öffentlich-rechtlicher Pensionsfonds nach schwedischem Vorbild: einen Rentenfonds und einen Fonds, der in börsliches wie außerbörsliches Eigenkapital investiert. Diese Pensionsfonds sind das Standardprodukt zur privaten Altersvorsorge und sollen anhand der geltenden Kriterien für die Riester- und Rürup-Altersvorsorge gefördert werden.

Beide Fonds investieren komplett passiv, sie bilden also Marktindizes ab (börsliches Eigenkapital) bzw. investieren breit gestreut in außerbörsliches Eigenkapital. Nachweislich unethisch wirtschaftende Unternehmen wollen wir aufgrund nachvollziehbarer Kriterien von der Veranlagung ausschließen.

Dieses Basisprodukt soll allen BürgerInnen offenstehen, also abhängig Beschäftigten, Selbstständigen, Beamten und Erwerbslosen. Im Rahmen einer umfassenden Rentenreform streben wir eine deutliche geringere Anrechnung der individuellen Altersvorsorge auf die gesetzlichen Rentenansprüche an. Dabei setzen wir uns perspektivisch für eine Opt-Out-Lösung für die Beiträge zur individuellen Altersvorsorge ein. Wer nicht an der privaten Vorsorge teilnehmen möchte, muss dann aktiv widersprechen. Die Teilnahme bleibt aber freiwillig. Bei der Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte wird dieses Prinzip schon heute umgesetzt.

Aufgrund der passiven Anlage können die Verwaltungskosten im Vergleich zu derzeitigen Riester-Produkten von ca. 1,0 % auf grob 0,1 % gesenkt werden. Auch die sonst üblichen Ausgabeaufschläge von 5,0 %, von denen die Fonds und Lebensversicherer ihren Vertrieb bezahlen, entfallen. Die 0,1 % entsprechen etwa den Verwaltungskosten der staatlichen schwedischen Pensionsfonds.

Mit der Einführung dieses Basisprodukts werden private Anbieter nicht vom Markt ausgeschlossen. Riester- und Rürup-Angebote privater Banken, Versicherungen, etc. können weiter bestehen bleiben und werden wie bisher staatlich gefördert. Die Anleger erhalten durch die öffentlich-rechtlichen Fonds aber ein zusätzliches kostengünstiges Basisangebot. Verfügt eine Anlegerin oder ein Anleger bereits über einen Riester- oder Rürup-Vertrag, kann das Guthaben auf den öffentlich-rechtlichen Fonds übertragen werden oder der Vertrag beitragsfrei gestellt werden, wie dies bereits heute möglich ist.

Bei der Anlagestrategie der Pensionsfonds wollen wir uns am schwedischen Modell orientieren. Dort wird die Mischung zwischen den Fonds anhand des Lebensalters der RentensparerInnen ausgestaltet: bis zum 55. Lebensjahr wird zu 100 % in Aktien investiert. Danach wird das Guthaben kontinuierlich bis zur Verrentung in den Rentenfonds umgeschichtet.

Die öffentlich-rechtlichen Pensionsfonds müssen im Internet ihre Jahresberichte veröffentlichen, in denen die Verwaltungskosten sowie die Zusammensetzung des Anlagevermögens detailliert ausgewiesen werden. Ein Anlageausschuss, der mit unabhängigen ExpertInnen besetzt wird, überwacht die Wahl der Marktgewichtungen und die Arbeit der VermögensverwalterInnen. Auch die Entscheidungen dieses Anlageausschusses müssen vollständig transparent im Internet veröffentlicht werden.

Das Anlagekapital der öffentlich-rechtlichen Pensionsfonds genießt als Sondervermögen der AnlegerInnen denselben verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz wie jede andere Form des Privateigentums und ist vor dem Zugriff des Staates geschützt.